

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 06.11.2022

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3  
ZVR-Zahl 1063409415

## Vereinsdaten

Name TIHAMWE - Kindern in Tansania Zukunft ermöglichen kurz TIHAMWE  
Sitz Graz (Graz)  
c/o DI Thomas Kerkmann  
Zustellanschrift 8010 Graz, Leonhardstraße 133/2/10  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 30.12.2019  
statutenmäßige Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen  
Vertretungsregelung zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes, dies gilt auch für finanzielle  
Angelegenheiten. Im Falle der Verhinderung des Obmanns, tritt an seine Stelle der  
Stellvertreter. Sollte kein Stellvertreter Bekanntsein, so kann ein jedes Mitglied aus  
dem Vorstand die Vertretung übernehmen.

## Organschaftliche Vertreter

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 01.09.2022 - 31.08.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Kerkmann  
Vorname Thomas  
Titel (vorang.) DI  
Titel (nachg.)

### Obfrau

Vertretungsbefugnis 01.09.2022 - 31.08.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamen Kerkmann  
Vorname Elizabeth  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 01.09.2022 - 31.08.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamen von Lewinski  
Vorname Friederike  
Titel (vorang.) Dr.  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 06. November 2022 \ 12:11:16

